



## Ameldung zum Meistervorbereitungskurs für Stuckateure Teil I und II

Bitte zurücksenden an: **Berufsförderungs-GmbH ■ Fockentalweg 8 ■ 71229 Leonberg ■ Fax: 07152/ 28152**

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>Straße</b>	<b>PLZ und Wohnort</b>
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Geburtsdatum und – ort</b>	
<b>Datum und Ort der Gesellenprüfung</b>	<b>Teile III und IV schon abgelegt?</b>
<b>Gewünschtes Jahr der Kursteilnahme</b>	
<b>Betrieb</b>	
<b>Anmeldung für Teil 1 + 2</b>	<input type="checkbox"/> <b>bitte ankreuzen</b>
<b>Anmeldung für Teil 1</b>	<input type="checkbox"/> <b>bitte ankreuzen</b>
<b>Anmeldung für Teil 2</b>	<input type="checkbox"/> <b>bitte ankreuzen</b>

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ich stimme den Teilnahmebedingungen im Schulungsprogramm zu.

([www.ueba-stuckateure.de/meistervorbereitung](http://www.ueba-stuckateure.de/meistervorbereitung))

Rechnungstellung an  Privat oder  Betrieb

### **Wichtiger Hinweis**

Bitte melden Sie sich gleichzeitig bei der Handwerkskammer an:

Handwerkskammer Stuttgart, Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart

Tel: 0711/ 1657-286 Fax: 0711/ 1657-814

[www.hwk-stuttgart.de](http://www.hwk-stuttgart.de)

Von dort erhalten Sie den Antrag und die Konditionen für die Zulassung zur Meisterprüfung.



## Teilnahmebedingungen

Siehe Schulungsprogramm  
Kompetenzzentrum für Ausbau und  
Fassade

**§ 1** Der Anmeldende ist an seine Anmeldung verbindlich gebunden.

**§ 2** Ein Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung ist möglich, jedoch berechnen wir bei Stornierung später als 15 Arbeitstage vor Beginn der Veranstaltung 50 % des Seminarpreises. Im Falle der Nichtteilnahme ohne vorherige Stornierung erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.

Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer

**§ 3** Wir behalten uns das Recht vor, das Seminar, den Vortrag etc., aus organisatorischen Gründen, wie z. B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, abzusagen. In diesem Fall wird die Gebühr voll erstattet. Geringfügige Seminaränderungen behalten wir uns vor.

**§ 4** Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen

**§ 5** Die Gebühr muss wenige Tage nach Anmeldeschluss, spätestens jedoch 10 Arbeitstage vor Beginn der Veranstaltung auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Für Nichtmitglieder ist eine Teilnahme nur möglich, wenn ein Nicht-Mitglieder-Preis ausgewiesen ist.

**§ 6** Ist entsprechend den Ausschreibungsbedingungen die Teilnehmerzahl begrenzt, so werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

**§ 7** Die Rechnung über die Seminargebühren ist gleichzeitig die Anmeldebestätigung